

Vorlage Nr. I/124/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Neufassung der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Senat hat am 22.03.2013 die Neufassung der „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen – Land- und Stadtgemeinde – (VV Antikorruption)“ beschlossen.

Der Senat hat in diesem Zusammenhang dem Magistrat empfohlen, für seinen Zuständigkeitsbereich entsprechende Vorschriften zu erlassen bzw. Regelungen zu treffen.

B Lösung

In der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in der Freien Hansestadt Bremen werden unter anderem die folgenden wesentlichen inhaltlichen Änderungen zur vorherigen Vorschrift vorgenommen:

- Eine Begriffsdefinition der „Bediensteten“ wird aufgenommen.
- Die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz von mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung Beauftragten wird festgeschrieben.
- Mit einem Verweis auf den Verhaltenskodex gegen Korruption für die öffentlich Bediensteten wird diesem deutlich größere Bedeutung beigemessen.
- Soweit sich zwischenzeitlich Rechtsgrundlagen geändert haben, wird dies berücksichtigt.
- Die Aufzählung der Rechtsgrundlagen wird um das Korruptionsregistergesetz sowie die beiden anderen korruptionspräventiven Verwaltungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie die Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben ergänzt.
- Aussagen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit werden neu aufgenommen.
- Die speziell die Vergabestellen betreffenden Passagen im Kapitel „Besondere Bestimmungen für das öffentliche Auftragswesen“ sind ausgegliedert worden, da sie größtenteils eine Zusammenfassung anderer Vorschriften ohne originären Regelungscharakter waren. In der Richtlinie sind nur noch einige kurze Grundsätze verblieben.
- Die Regelungen zum bestehenden Korruptionsregister sind aufgrund des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Bremisches Korruptionsregistergesetz) vom 17.05.2011 überarbeitet worden.

Wegen des grundsätzlichen Charakters der Verwaltungsvorschrift, die für Bremerhaven gleichermaßen Bedeutung hat, wird vorgeschlagen die aktuell gültige Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven vom 23. Mai 2001 entsprechend zu überarbeiten und anzupassen.

Der Entwurf der Neufassung der „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Weiter liegt dieser Vorlage eine Synopse an.

C Alternativen

Können nicht empfohlen werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine unmittelbaren Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Antikorruptionsbeauftragten und dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

Das Mitbestimmungsverfahren wird zeitnah eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ zum 01.07.2014. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven vom 23. Mai 2001 außer Kraft.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Synopse zur Neufassung der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven